

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018 der Lonza Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Freitag, 4. Mai 2018, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr MESZ)
im Kongresszentrum Messe Basel,
Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz

Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2017.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2017 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2017 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2017 (annualreport.lonza.com/2017/remuneration). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017. In Übereinstimmung mit dem "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass der Vergütungsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken sowie die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen informiert werden. Lonza ist hierbei einem hohen Mass an Transparenz verpflichtet. Das Unternehmen legt zudem in seinem Vergütungsbericht die für den jährlichen Short-Term Incentive Plan (STIP; annualreport.lonza.com/2017/remuneration) und den dreijährigen Long-Term Incentive Plan (LTIP; annualreport.lonza.com/2017/remuneration) festgelegten Zielset-

zungen (z.B. Kernergebnisse¹) und deren Erreichung zum Ende jeder Leistungsperiode offen. Die Zielerreichungskriterien sind bei beiden Vergütungsplänen an wichtige Finanzkennzahlen gebunden. Eine vorzeitige Offenlegung würde allerdings Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen bieten, die den Wettbewerbsvorteil von Lonza beeinträchtigen könnten. Indem Lonza die entsprechenden Zielsetzungen erst nach Abschluss einer Planperiode veröffentlicht, will das Unternehmen seine Interessen und jene der Aktionäre schützen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag ²	CHF	1 603 898 183
Jahresverlust ³	CHF	(30 612 535)
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	1 573 285 648
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven	CHF	(10 774 306)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 562 511 342

Reserve aus Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	3 086 833 393
Reserven aus Kapitalanlagen	CHF	3 086 833 393
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) von CHF 2.75 (2016: CHF 2.75) je Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von CHF 74 242 832 ⁴ (2016: CHF 57 290 140)	CHF	(204 167 788)
Vortrag verfügbare Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 882 665 605

Erläuterung:

Im Falle der Annahme des Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von CHF 2.75/Aktie (als Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen) unter Anwendung von Artikel 5 Absatz 1bis Verrechnungssteuergesetz ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. Mai 2018. Ab dem 8. Mai 2018 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 11. Mai 2018 ausbezahlt.

1 Für die Definition der "Kern"-Ergebnisse ("CORE" results) wird auf den Abschnitt "Finanzielle Highlights" im Abschnitt über das Gesamtunternehmen des Jahresberichts 2017 verwiesen. Das Konzept der "Kern"-Ergebnisse wird in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 wie auch in der "Guidance" für den Markt verwendet.

2 Einschliesslich des Gewinns aus dem Verkauf eigener Aktien in Höhe von CHF 1 849 566 und des Liquidationsverlusts für Lonza Finance Limited, Jersey, in Höhe von CHF 81 846 923.

3 Verlust im Finanzbericht 2017 der Lonza Group AG primär infolge einmaliger Kosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Capsugel.

4 Je nach Anzahl der am Stichtag vom 9. Mai 2018 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt

5. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Rolf Soiron und Jean-Daniel Gerber stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019:

- a) Patrick Aebischer,
- b) Werner Bauer,
- c) Albert M. Baehny,
- d) Christoph Mäder,
- e) Barbara Richmond,
- f) Margot Scheltema,
- g) Jürgen Steinemann und
- h) Antonio Trius.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der Kandidaten sind auf www.lonza.com/board oder im Corporate Governance Bericht verfügbar.

5.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019:

- a) Angelica Kohlmann und
- b) Olivier Verscheure.

Erläuterung:

Angelica Kohlmann ist eine deutsch-brasilianische Unternehmerin, Investorin und Ärztin. Mit ihren umfassenden Erfahrungen von mehr als 25 Jahren in den Bereichen Pharma und Biotech, Technologie und Big Data, Management und internationale Geschäfte – einschliesslich der Gründung mehrerer Unternehmen – wird sie für Lonza wertvolle Beiträge leisten. Angelica Kohlmann besitzt einen MD und einen Doktorabschluss der Universität Hamburg (Deutschland). Sie ist Präsidentin und CEO der Familien-Holding Kohlmann & Co AG, Präsidentin der Flowerkid AG, Vorsitzende des Beirats des Global Peter Drucker Forum, Wien (Österreich), Mitglied des Verwaltungsrats der Teralytics AG, Mitglied des Beirats von UBS Unique (Global) und Mitglied des internationalen Beirats der IE Business School, Madrid (Spanien).

Olivier Verscheure wurde im Mai 2016 Geschäftsführer des Swiss Data Science Center, eines staatlichen Forschungs- und Entwicklungszentrums der École polytechnique fédérale (EPFL) in Lausanne (Schweiz) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich (Schweiz). Zusammen mit seiner vorherigen beruflichen Laufbahn beim IBM T. J. Watson Research Center in New York (USA) und beim IBM Research Lab in Irland bringt er umfassende Einblicke in die sich rasch verändernde digitale Welt und ihre neuesten Entwicklungen mit. Er erwarb seinen PhD in Informatik 1999 an der EPFL.

5.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Albert M. Baehny als Nachfolger von Rolf Soiron, wie dies an der ordentlichen Generalversammlung 2017 bereits kommuniziert worden ist.

5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019:

- a) Christoph Mäder und
- b) Jürgen Steinemann.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Mäder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen, nachdem sein Vorgänger Jean-Daniel Gerber nicht zur Wiederwahl zur Verfügung steht.

5.5 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Angelica Kohlmann in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (Schweiz), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Daniel Plüss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Explanation:

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Bst. b) der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Daniel Plüss, geboren 1968, ist Rechtsanwalt und Partner der Anwaltskanzlei Thomann-Fischer in Basel (Schweiz). Er hält einen Abschluss der Universität Zürich sowie einen LL.M. der Universität Bern (beide Schweiz).

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in der Höhe von maximal CHF 3 110 000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2 880 000, basierend auf den Verwaltungsrats Honoraren (CHF 200 000 pro Verwaltungsrat), dem Honorar des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 600 000), den Honoraren der Ausschussmitglieder (CHF 40 000 pro Mitglied) und den Honoraren der Ausschussvorsitzenden (CHF 80 000 pro Vorsitzenden) für zehn Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl oder Wahl in den Traktanden 5.1 und 5.2 beantragt wird. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr erhält der Vizepräsident kein zusätzliches Honorar für diese Funktion. Die Verwaltungsratsvergütung wird in vier Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2018. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Lonza Vergütungsbericht 2017 verwiesen (annualreport.lonza.com/2017/remuneration).
- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von zirka CHF 130 000.
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 100 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2017 genehmigten Budget für die vorherige Referenzperiode (ordentliche Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018), stellt der beantragte Maximalbetrag eine potentielle Zunahme um 3.5% dar. Die Hauptgründe sind das höhere Honorar für den Verwaltungsratspräsidenten aufgrund des gesamten Wachstums von Lonza in den Jahren 2016 und 2017 (z.B. durch die Akquisition von Capsugel) sowie der damit verbundenen Zunahme der Komplexität und der Verpflichtungen im Rahmen dieser Rolle, aufgrund der Aufnahme von Lonza in den Swiss Market Index (SMI) und aufgrund der Notwendigkeit, das Honorar für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten auf einem konkurrenzfähigen Niveau zu halten. Lonza hatte zuletzt 2014 Anpassungen bei den Verwaltungsrats Honoraren (einschliesslich des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten) vorgenommen. Für alle anderen Verwaltungsratsmitglieder ist die Vergütung unverändert geblieben, mit Ausnahme des Vizepräsidenten, der kein zusätzliches Honorar mehr erhält (annualreport.lonza.com/2017/remuneration).

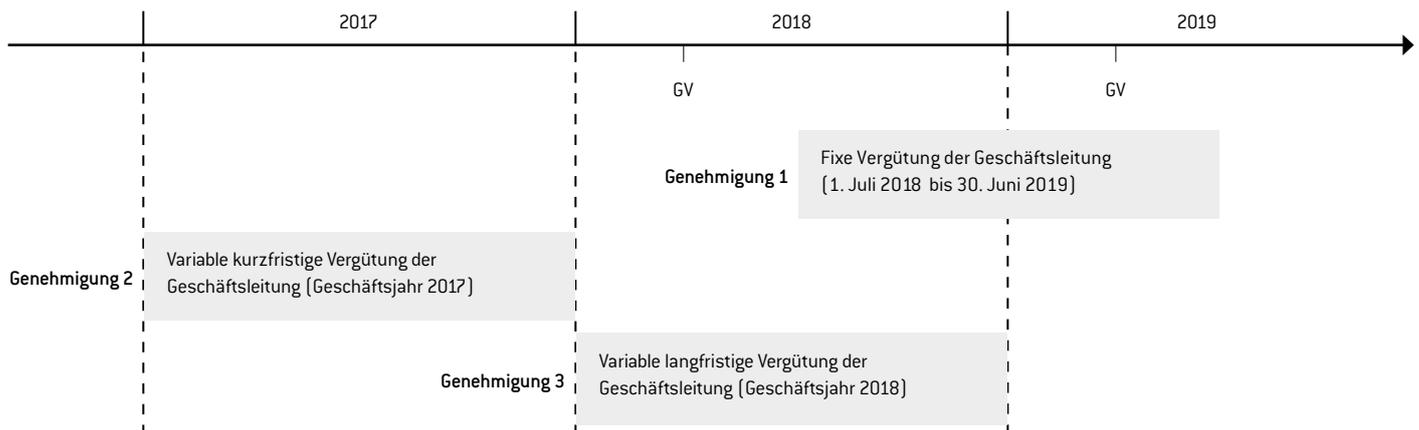
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2018 und 2019 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Gesamtjahr (Januar bis Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (Mai bis Mai) gilt.

9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels drei separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die maximale variable langfristige Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 (prospektive Budget-Genehmigung).



Leistungskennzahlen von Lonza und Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die veröffentlichten Leistungskennzahlen, wesentliche organisatorische Veränderungen (z.B. Anzahl Vollzeitstellen) und die Entwicklung der Gesamtvergütung im Verhältnis zum Unternehmenserfolg.

Seit 2013 ist die Vergütung der Geschäftsleitung weniger stark angestiegen als die Gesamtpformance des Unternehmens. Obwohl die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung an die Vergütung einer Gruppe von Vergleichsunternehmen angepasst wurde, zeigt die Tabelle unten, dass der Anstieg der Gesamtvergütung in Anbetracht der Unternehmensperformance in den vergangenen Jahren moderat ist.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹		
							Gegenüber 2016 in %	Gegenüber 2012 in %
Umsatz in Mio. CHF	3,741	3,584	3,640	3,803	4,132	5,105	23.5%	36.5%
Kern-EBIT in Mio. CHF	392.0	436.0	475.0	524.0	651.0	958.0	47.2%	144.4%
Kern-EPS in CHF	4.81	4.99	6.79	6.81	7.81	11.84	51.6%	146.2%
Kern-RONOA in %	11.0%	12.3%	14.3%	16.4%	21.5%	29.1%	35.3%	164.5%
Anzahl Vollzeitstellen	10,248	9,935	9,809	9,829	10,130	14,618	44%	35.5%
Aktienkurs am 31.12. in CHF	49.36	84.60	112.20	163.10	176.30	263.30	49.3%	433.4%
Gesamtvergütung GL in Mio. CHF ²	10,248	8,221	7,955	11,034	11,116	13,970	25.7%	36.3%
Anzahl GL-Mitglieder (Durchschnitt; inkl. Ab- und Neuzugänge im Jahresverlauf)	8.1	5.3	5.0	5.0	4.0	4.9	22.9%	-39.2%
Gesamtvergütung GL in % des Kern-EBIT	2.61%	1.89%	1.67%	2.11%	1.71%	1.46%	-14.6%	-44.2%
Gesamtvergütung GL in % des Kern-EBIT pro Kopf	0.40%	0.61%	0.38%	0.52%	0.57%	0.39%	-31.2%	-2.1%

1 Einschliesslich Capsugel ab 5. Juli 2017

2 Diese Werte errechnen sich unter Ausschluss von Abfindungszahlungen und unter Anwendung der aktuellen STIP-Leistung und des LTIP-Werts bei Zielerreichung.

Der Verwaltungsrat schlägt der ordentlichen Generalversammlung 2018 die unten beschriebenen Änderungen an der Vergütung der Geschäftsleitung vor. Die fixe Vergütung für das Jahr 2018 wird zudem für die kommenden drei Jahre eingefroren und die Incentive-Pläne werden mit strengeren Rückforderungsklauseln für die variable Vergütung und einem höheren obligatorischen Mindestaktienbesitz verknüpft. Diese Vergütungsstruktur wird die Ausrichtung auf die langfristige Strategie von Lonza stärken und den Fokus auf die Interessen der Aktionäre sicherstellen.

9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis und mit 30. Juni 2019 in der Höhe von maximal CHF 5 526 000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Brutto-Grundgehalt der fünf derzeitigen Geschäftsleitungsmitglieder von CHF 3 900 000 per 1. Juli 2018;
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 914 300;
- Weitere Nebenleistungen (wie Beiträge an Dienstwagen, Schulgebühren etc.) von CHF 361 700;
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 350 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern etc.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2017 genehmigten Budget (CHF 4 972 800) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018), stellt der beantragte maximale Gesamtbetrag eine potentielle Erhöhung um 11.1% dar. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind:

- Das organische und nicht organische Wachstum von Lonza in den vergangenen zwei Jahren, in Kombination mit der anhaltenden Performanccsteigerung 2017;
- Die transformative Akquisition und Integration von Capsugel hat – neben mehreren ergänzenden Übernahmen – zu einem Anstieg des Personalbestands um 44% und der bedeutenden Produktions- und F&E-Standorte auf drei Kontinenten (Amerika, EMEA und APAC) um 32% geführt;
- Lonza hat 2017 einen Umsatzzuwachs von 23.5% und ein Wachstum des Kern-EBIT um 47.2% gegenüber 2016 erzielt (Lonza Gesamtjahr, Capsugel ab 5. Juli 2017);
- Alle Geschäftsleitungsmitglieder haben erweiterte Verantwortungsbereiche und Geschäftsleitungsmitglieder, die kürzlich zum Unternehmen gestossen sind, haben gute Leistungen und Ergebnisse erzielt;
- Grössere Anerkennung, Reputationsgewinn und gestiegene Publizität für Lonza – auch dank der Aufnahme des Unternehmens in den Swiss Market Index (SMI) – und ihre Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund der Fähigkeit, einen Turnaround herbeizuführen und anhaltend gute Ergebnisse zu erzielen;
- Durch einen intensiven Dialog mit den Aktionären und Investoren konnte Lonza die Bedeutung einer von Kontinuität geprägten strategischen Ausrichtung und Führung vermitteln. Gleichwohl schlägt der Verwaltungsrat vor, die Gehälter nach dieser beantragten Erhöhung im Juli 2018 für drei Jahre einzufrieren (ausser im Falle von Beförderungen oder wesentlichen Geschäftsexpansionen, bei denen der Verwaltungsrat eine Erhöhung in Betracht ziehen und den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung beantragen kann).

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis und mit 30. Juni 2019 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2018 und im Vergütungsbericht 2019 offengelegt.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 6 109 900 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des “say on pay” bestmöglich um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Cash-STIP von CHF 4 458 400.
- Aktien-STIP von CHF 1 238 400 für diejenigen Mitglieder, die den obligatorischen Mindestaktienbesitz noch nicht aufweisen.
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 413 100⁵.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Abschnitt 4.6 des Lonza Vergütungsberichts 2017 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?
Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2016⁶ ist der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2017 um 42.0% höher. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen die Folge der rekordhohen Ergebnisse im Jahr 2017. Der anhaltenden Performancesteigerung lagen kontinuierliche messbare Fortschritte in unseren Teams zugrunde, die sie unter der Führung des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder durch die effektive Umsetzung strategischer und transformativer Initiativen erzielt haben. Die gestiegene STIP-Auszahlung ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder im Berichtsjahr 2017 von vier auf fünf erhöht wurde (Fridtjof Helemann wurde im Februar 2017 in die Geschäftsleitung berufen).

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2018), wie diese im Lonza Vergütungsbericht 2017 offengelegt ist.

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von maximal CHF 10 302 300 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2018 ist ein aktienbasierter Plan, durch welchen den Geschäftsleitungsmitgliedern Aktien im Jahr 2018 zugeteilt werden. Diese Aktien werden erst nach drei Jahren vesten, wenn die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2020 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden unter dem LTIP keine Aktien vesten.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2018 von CHF 9 800 000 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200% (entsprechend 200% sämtlicher Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder per Januar 2018). Der Wert des LTIP 2018 bei Zielerreichung (“at target”; 100%) würde sich auf CHF 4 900 000 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP-Anrechte auf

⁵ Dieser Betrag ist inbegriffen in den Vorsorgeleistungen (“post-employment benefits”) in der Tabelle in Abschnitt 4.3 des Lonza Vergütungsberichts 2017.

⁶ Der STIP 2016 belief sich auf CHF 4 303 800. Es wird auf Abschnitt 4.3 des Lonza Vergütungsberichts 2017 unter “Aggregate Compensation of the Executive Committee” verwiesen.

Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienpreises des letzten Handelstags im Januar 2018 (31. Januar 2018, CHF 258.90). Der Zielwert des LTIP in % des Grundgehalts jedes Geschäftsleitungsmitglieds beträgt 125%, derjenige des CEO 150%. Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung werden der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder – je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele (Kern-EPS und ROIC während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet) – zwischen 0 und 200% der ihnen zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 9 800 000.

- Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von voraussichtlich maximal CHF 502 300, berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vestings von 200%.

Wieso Kern-EPS und ROIC?

Basierend auf dem Feedback unserer Investoren wurden Kern-Earnings Per Share (EPS) und neu Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) 2018 als Ziele für den LTIP festgelegt, weil diese die am besten geeigneten Indikatoren für die Messung des strategischen Erfolgs von Lonza darstellen. Da der Wert der Auszahlung unmittelbar von diesen Finanzkennzahlen abhängt, gewährleisten sie die Fokussierung der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements auf langfristige Ziele von Lonza und sorgen für eine noch engere Abstimmung der finanziellen Performance auf die Interessen der Aktionäre und ihre Bewertung des Unternehmens. Der Wert des LTIP hängt ausschliesslich vom Erreichen dieser Leistungsziele ab, welche sich entsprechend auf den Aktienpreis auswirken, wodurch der LTIP stark mit den Aktionärsinteressen verknüpft wird.

Was sind die zu Beginn der Leistungsperiode festgelegten Leistungsziele?

Für Kern-EPS:

- Der Minimalwert, welcher per Jahresende 2020 erreicht werden muss und den als Basiswert dienenden Kern-EPS per 31. Dezember 2017 von CHF 11.84 (unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aktienanzahl im Jahr 2017)⁷ übertreffen muss, wird vom Nominations- und Vergütungsausschuss festgelegt und vom Verwaltungsrat bestätigt. Wird dieser Minimalwert per Jahresende 2020 nicht erreicht, erfolgt entsprechend auch keine Auszahlung. Wird der Wert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 50% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten.
- Beim Kern-EPS handelt es sich um eine interne und vertrauliche finanzielle Kennzahl. Aus Wettbewerbsgründen und Gründen der Ad-hoc-Publizität legt Lonza den absoluten Kern-EPS-Zielwert (at target) per Jahresende 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nicht offen. Der Zielwert wurde vom Nominations- und Vergütungsausschuss in einer Höhe empfohlen und vom Verwaltungsrat am 7. März 2018 genehmigt, um den Kern-EPS dem Wert anzunähern, die erforderlich ist, um Lonzas anspruchsvolle strategische Ziele zu erreichen und Lonzas mittelfristigen Plan zu verwirklichen. Wird der Zielwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 100% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten. Wird der Maximalwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 200% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten.
- Der Minimalwert wurde auf ungefähr 109% des Kern-EPS-Zielwerts festgelegt, der als minimales Leistungsziel für den LTIP 2017 – 2019 gesetzt wurde. Wird der entsprechende Kern-EPS erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS Vestingbedingung 50% der zugeteilten Aktien vesten.
- Der Maximalwert wurde über der anteiligen mittelfristigen Prognose bis 2022 und um einen zweistelligen Prozentsatz über dem Minimalwert angesetzt

⁷ Der Kern-EPS 2017 profitierte von einem aussergewöhnlich tiefen Steuersatz von 6.8%. Zudem widerspiegelt er nicht die Auswirkungen der neu ausgegebenen Aktien und der Akquisition von Capsugel auf das Gesamtjahr.

Für Rendite auf das investierte Kapital (ROIC):

- Bei eingehenden Beratungen im Herbst 2017 haben Investoren den Wunsch geäussert, dass Kern-RONOA (Return on Net Operating Assets) als langfristiger Leistungsindikator durch eine andere Kennzahl ersetzt wird. Diese Änderung ist vor allem auf die akquisitorische Wachstumsstrategie von Lonza in den vergangenen Jahren zurückzuführen.
- Die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ist definiert als bereinigter Betriebsgewinn dividiert durch das investierte Kapital. Diese Kennzahl entspricht der Rendite, die das Unternehmen auf seine organischen (z.B. Investitionsprojekte wie Ibex® Solutions in Visp) und nicht organischen (z.B. Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen) Investitionen erzielt. Sie reflektiert die Ergebnisse, die aus den Entscheidungen der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements im Verlaufe der LTIP-Planperiode hervorgehen.
- Der Minimalwert, welcher per Jahresende 2020 erreicht werden muss und den Wert zum Jahresende 2017 übertreffen muss, wird vom Nominations- und Vergütungsausschuss festgelegt und vom Verwaltungsrat bestätigt.
- Wird der Minimalwert nicht erreicht, werden im Rahmen der ROIC Vestingbedingung 0% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten. Wird der Maximalwert erreicht, werden im Rahmen der ROIC Vestingbedingung 200% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2017 genehmigten Budget (CHF 6 804 000) für das Geschäftsjahr 2017, stellt der beantragte maximale LTIP-Betrag für das Geschäftsjahr 2018 eine potentielle maximale Erhöhung um 51.4% dar. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind:

- Die Erhöhung des Grundgehalts und der prozentualen Zielwerte für den CEO von 100% auf 150% und für die Geschäftsleitungsmitglieder von 100% auf 125% infolge des organischen und nicht organischen Wachstums von Lonza in den vergangenen beiden Jahren (siehe Punkt 9.1 für eine ausführliche Erläuterung);
- Die bereits erwähnte Absicht, die aktuelle Grösse der Organisation, die transformierte Struktur, die strategische Ausrichtung und insbesondere die Abstimmung auf die mittelfristige Prognose bis 2022 von Lonza zu reflektieren;
- Der Wunsch des Verwaltungsrats, die langfristige Ausrichtung des Unternehmens auf die Interessen der Aktionäre weiter zu stärken und Risiken und Honorierung als Folge der strengeren Rückforderungs-klauseln im Falle von Fehlverhalten, wesentlichen Fehldarstellungen und Berechnungsfehlern bei Geschäftsergebnissen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen sowie der Erhöhung des obligatorischen Mindestaktienbesitzes für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder (vom Zwei- auf das Dreifache des Grundgehalts für den CEO und vom Ein- auf das Zweifache des Grundgehalts für die Geschäftsleitungsmitglieder).

Ein allfälliges Vesting von 200% der zugeteilten LTIP-Aktien setzt voraus, dass die Werte für Kern-EPS und ROIC unserer mittelfristigen Prognose für 2022 per Jahresende 2020 anteilig deutlich übertroffen werden. Wie in der Vergangenheit aufgezeigt wurde, hat Lonza im Sinne des Grundsatzes des “pay for performance” stets herausfordernde LTIP-Zielwerte gesetzt. Zielwerte und Zielerreichungen werden im Vergütungsbericht 2020 vollständig offengelegt.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die Einzelheiten der effektiv zugeteilten LTIP-Aktien werden im Vergütungsbericht 2018 offengelegt. Die effektive Höhe des Vestings der zugeteilten Anrechte auf Aktien und die absoluten Zielwerte für den LTIP 2018 werden im Vergütungsbericht 2020 offengelegt. Lonza verpflichtet sich, den Vergütungsbericht 2020 an der ordentlichen Generalversammlung 2021 zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen. Die Aktionäre haben somit die Möglichkeit, über die effektive Höhe des Vestings der 2018 zugeteilten LTIP-Aktien und die absoluten Zielwerte für den LTIP 2018 abzustimmen.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2017, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz, auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht 2017 auch über den Link annualreport.lonza.com/2017 oder auf der Aktionärsplattform Investorportal einsehen (siehe Erläuterungen unten). Bitte beachten Sie, dass der Jahresbericht 2017 nur auf Englisch erhältlich ist.

Registrierung und Eintrittskarte

An der Generalversammlung 2018 teilnahmeberechtigt sind die am **20. April 2018, 17.00 Uhr (MESZ)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung 2018 veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung 2018 teilnehmen möchten, sind gebeten, mittels beiliegendem Formular oder auf der Aktionärsplattform Investorportal eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial anzufordern. Der Versand dieser Dokumente erfolgt **ab dem 6. April 2018**.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung 2018 teilnehmen können, können Sie sich (mittels beigelegtem Bestells- und Vollmachtsformular) vertreten lassen durch:

- a) Ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) den aktuellen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Daniel Plüss, LL.M., Advokat, c/o ThomannFischer, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, CH-4010 Basel, Schweiz, unter Zustellung Ihrer schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen oder entsprechender Weisungserteilung via eComm Onlineplattform.

Abgabefrist für das ausgefüllte Bestells- und Vollmachtsformular

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Bestells- und Vollmachtsformular spätestens **bis am 2. Mai 2018, 17.00 Uhr (MESZ)** bei Herrn Daniel Plüss eingetroffen sein muss.

Benutzung der Aktionärsplattform Investorportal

Aktionäre können das Investorportal verwenden. Über das Investorportal können Aktionäre elektronisch ihre Eintrittskarte oder die Unterlagen bestellen sowie Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Um ein Investorportal Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten Investorportal Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am **2. Mai 2018, 17.00 Uhr (MESZ)** möglich.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

Basel, 22. März 2018

im Namen des Verwaltungsrats:

Der Präsident

Rolf Soiron

Beilagen

- Lebensläufe von Angelica Kohlmann und Olivier Verscheure

Curriculum Vitae

Angelica Kohlmann

Angelica Kohlmann, deutsche und brasilianische Staatsbürgerin, MD und Doktor der Medizin von der Universität Hamburg (Deutschland).



Derzeitige Funktionen

- Mitglied des Advisory Board von UBS Unique (global, seit 2017)
- Mitglied des International Advisory Board der IE University and Business School, Madrid (seit 2017)
- Präsidentin des Verwaltungsrats der Flowerkid AG (Diagnostik und Krebstherapeutika, seit 2014)
- Verwaltungsratsvorsitzende der Kohlmann & Co AG (seit 2013)
- Internationale Investorin in den Bereichen Biotechnologie und Technologie mit Sitz in der Schweiz (seit 2014)
- Board Observer der Teralytics AG (seit 2017)
- Vorsitzende des Advisory Board, Peter Drucker Society Europe/ Global Peter Drucker Forum, Wien (seit 2009)

Frühere Aktivitäten und Funktionen

- Director Trinnacle Master Fund Ltd. (2016–2017)
- Verwaltungsratsmitglied der Teralytics AG (2013–2016)
- Gründerin & CEO der Ifitech GmbH, Deutschland (2010–2017)
- Internationale Investorin in den Bereichen Biotechnologie und Technologie mit Sitz in Deutschland (2000–2013)
- Internationale Beraterin für Strategie, Management, Investitionen und Restrukturierung (1992-1999)
- Leitung der globalen Restrukturierung der Behringwerke AG, Deutschland (1990–1992)
- Mitglied des Board Staff der Hoechst AG, Deutschland (1988–1990)
- Gruppenleiterin Internationales Marketing Behringwerke AG (1986–1988)
- MD Anderson Cancer Center, Houston, und Memorial Sloan Kettering Cancer Center, New York, USA – verschiedene Funktionen in der Krebsforschung



Olivier Verscheure

Olivier Verscheure, Doktor der Informatik von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL, Juli 1999)

Derzeitige Aktivitäten und Funktionen

- Executive Director des Swiss Data Science Center, eines Joint Venture der EPFL und der ETH Zürich (seit Mai 2016)
- Mitglied des Exekutivausschusses der ETH-Bereichsinitiative “Personalized Health and Related Technologies” (PHRT) (seit Januar 2017)
- Co-academic Director, Certificate of Advanced Studies (CAS), Data Science and Management, HEC Lausanne und EPFL (seit März 2018)

Frühere Aktivitäten und Funktionen

- Lab Program Director und Senior Research Manager bei IBM Research Irland (August 2010–Mai 2016)
- Research Manager und leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter im IBM T.J. Watson Research Center (Juli 1999–August 2010)

